

Mettmenstetten, 11. Dezember 2018

KR-Nr. 387/2018

A N F R A G E von Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Laura Huonker (AL, Zürich) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)

betreffend Lockerung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften

Vor drei Jahren wurden in den Kantonen die Brandschutzbestimmungen für Asylunterkünfte gelockert mit der Rechtfertigung, bei einem starken Anstieg von Asylanträgen und einem Engpass bei den Unterbringungsmöglichkeiten möglichst schnell reagieren zu können. Am 23. Dezember 2015 beschloss das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) Abweichungen der Brandschutzvorschriften zur temporären Unterbringung von Asylsuchenden. Diese liegen unter Vorschriften wie sie beispielsweise für Hotels gelten. Damit wurde in Kauf genommen, dass die in den Brandschutzvorschriften festgelegten Ziele beim Schutz von Asylsuchenden nicht mehr im gleichen Umfang gewährleistet werden können. Obwohl der grosse Anstieg an Asylsuchenden ausgeblieben ist und die Zahlen der Asylanträge rückläufig sind, ist dieser Beschluss bis heute in Kraft. Die Lockerungen wurden zudem um zwei Jahre bis Ende 2019 verlängert.¹

387/2018

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Auch im Kanton Zürich wurden die Brandschutzmassnahmen für Zivilschutzanlagen, Büro- und Gewerberäume, bestehende Wohnungen, Wohncontainer und Grossunterkünfte in Hallen gelockert. Diese Regelung galt bis 2017 für temporäre Asylunterkünfte. Wie viele der aktuell zur Verfügung stehenden Asylunterkünfte im Kanton Zürich halten sich seit der 2017 um zwei Jahre verlängerten Neuregelung lediglich an die gelockerten Brandschutzvorschriften? Sieht der Regierungsrat die Aufhebung der verlängerten Neuregelung der Brandschutzvorschriften vor Ablauf der Frist vor? Wenn nicht, warum?
2. Besteht die Möglichkeit die betreffenden Unterkünfte zukünftig nicht mehr zu belegen oder sie den allgemeingeltenden Brandschutzvorschriften anzupassen?
3. Im Kanton Zürich gibt es eine unterirdische Notunterkunft. Welcher Brandschutzvorschrift folgen die Massnahmen dort im Speziellen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Asylsuchende derselbe Schutz vor Brandgefahren gewährt wird wie dem Rest der Bevölkerung?
5. Wurden in den vergangenen Jahren auch andere Vorschriften in Bezug auf die Sicherheit von Asylsuchenden gelockert?
6. Wurden die Bezirksräte aufgefordert und angeleitet, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht bei kommunalen Unterkünften auch die Brandschutzvorschriften zu kontrollieren?

Hannah Pfalzgraf
Laura Huonker
Daniel Sommer

¹ Tagesanzeiger, Kantone lockerten Brandschutz für Asylunterkünfte, verfasst von Gamp Roland, 02.12.2018, <https://www.tagesanzeiger.ch/sonntagszeitung/standard/Kantone-lockerten-Brandschutz-fuer-Asylunterkuenfte/story/27915960>).